

- Ärztekammerpräsident gewählt
- Informationen zu Disziplinarverfahren
- Ausschreibung Ärztekammerpreis 2022
- Notarztfortbildung 2022
- Impfeempfehlungen für Vertriebene aus der Ukraine

Mitteilungen der Ärztekammer für Vorarlberg
www.arztinvorarlberg.at MAI 2022

ARZT IM LÄNDLE





© aus »Impressionen« von Robert Süess

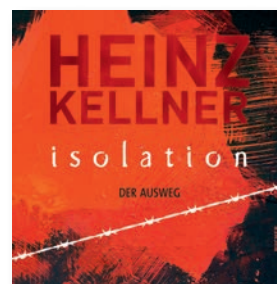


Softcover mit Klappen
16 x 22 cm | 144 Seiten
EUR 27,50
ISBN 978-3-99018-628-2

Albert A. Feldkircher MANNsein heute

Prügelknabe und Seiltänzer

Mannsein kann gefährlich sein. In Anlehnung an den bekannten Spruch »Älter werden ist nichts für Feiglinge« würde ich behaupten: Mannsein ist nichts für Feiglinge. Dabei denke ich an die mutigen Männer in verschiedenen Rettungsdiensten, die ihr Leben für andere einsetzen. Aber auch daran, dass Burnout-Betroffene und Suizidale großteils männlichen Geschlechts sind. Gleichzeitig kann Mannsein schön, wertvoll und fruchtbringend sein. Prügelknabe oder Seiltänzer? Ich glaube, wir haben beides in uns. Die Frage ist: Wie entwickelt man sich zum ganzheitlichen Mann, zum Seiltänzer?

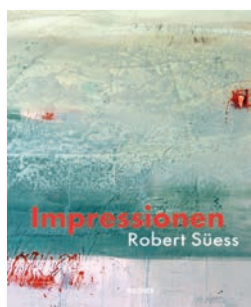


Softcover
29 x 29 cm | 76 Seiten
EUR 25,-
ISBN 978-3-99018-626-8

Heinz Kellner Isolation

Der Ausweg

Wir sollten wissen, dass vom Begriff der Isolation, von dem hier mehrmals die Rede ist, zwei verschiedene Arten existieren: Einmal haben wir eine verordnete Isolation, wie beispielsweise in einem präventiv angeordneten Lockdown bis hin zur Quarantäne im Rahmen einer Pandemie. Dem gegenüber steht die sekundär endogen-bedingte Isolation. Ihre Existenz, ihre Entstehung ist abhängig vom psychisch-physischen Zustand des Betroffenen. Beispielsweise erlaubt die Psyche eines Dementen keinen eigenen Entschluss – er befindet sich in einer mentalen Isolation. Des Weiteren kann eine Isolation unfallbedingt auch nur partiell bzw. temporär sein. Die sekundäre Isolation ist subjektiv beeinflusst.



Hardcover
24 x 29,5 cm | 160 Seiten
EUR 44,-
ISBN 978-3-99018-610-7

Robert Süess Impressionen

»Wir haben die Kunst, damit wir nicht an der Wahrheit zugrunde gehen.« (Friedrich Nietzsche)

»Ein Hang zum sinnlichen Vergnügen scheint in der Malerei von Robert Süess allgegenwärtig zu sein, mehr noch, ein Gefühl der Steigerung und der Fülle, d. h. des orgasmischen Drängens und Überschäumens. Was aber täuscht: Nicht Sinneslust, sondern die Vorfreude darauf wird ausgedrückt, nicht Erfüllung, sondern die Erregungszustände und Leidenschaften, die dazu führen. Im Grossen und Ganzen sind die Bildwelten von Robert Süess aussergewöhnlich ungezwungen, sie besitzen eine quirlige Nonchalance, ihre Expressivität ist dennoch intellektuell und bewusst eingesetzt.« (Günter Bucher)



C E T E R U M

Neue Arbeitsperiode

Die Kammerwahlen sind vorbei, nach einiger Aufregung um die nicht eingelangten Stimmen wurden die Funktionen für die neue Kammerperiode am 25. April aus den Mandataren der Vollversammlung gewählt. Letztendlich lag der Rücklauf bei der Wahl bei etwa 40 %. Allen, die uns mit ihrer Stimme einen Auftrag zur Arbeit gegeben haben, sehr herzlichen Dank. Mit Hermann Blaßnig bei den angestellten Ärzt:innen und Ruth Krumpholz ist neu Luca Gallastroni in der Kurienspitze beauftragt, die jungen KollegInnen mit ihren Interessen zu vertreten. Bei den niedergelassenen Ärzt:innen übernimmt Alexandra Rümmele-Waibel, gemeinsam mit Gabriele Gort und Markus Baldessari, die Vertretung in der Kurienspitze. Das Präsidium setzt sich aus Hermann Blaßnig, Alexandra Rümmele-Waibel, Ulrich Amann als Finanzreferent, Michael Baier als Zuständiger für den Visionsprozess und mir als Präsidenten zusammen. Ich denke, wir haben eine gute Mischung aus noch jungen Kolleg:innen und bereits erfahreneren Funktionär:innen für die Periode motivieren können und ich freue mich auf die Arbeit in der nächsten Kammerperiode.

Schwerpunkte unserer Arbeit werden sein, dafür zu sorgen, dass die Arbeitsbedingungen in allen Bereichen, in denen wir Ärzt:innen uns betätigen können so interessant und gut werden oder bleiben, dass eine gute Versorgung der Bevölkerung gelingt. Dazu benötigt es genügend Köpfe und dass wir Anerkennung und Bestätigung für unsere Arbeit erfahren. Neben den wirtschaftlichen Bedingungen, die es abzusichern und auszubauen gilt, gehört dazu genauso gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung.

Wir leben in einem System begrenzter Ressourcen. Medizinische Versorgung darf/soll grundsätzlich kein marktwirtschaftliches System werden. Das ist in einem solidarisch finanzierten Gesundheitssystem, das finanziell ein gesundes Wirtschaftssystem braucht, verständlich. Dennoch gilt es auch zur Kenntnis zu nehmen, dass der Anspruch der Bevölkerung an unser System steigt. Es kann nicht verwerflich sein, wenn neben einer guten und fundierten medizinischen Versorgung, die das solidarische Gesundheitssystem zu bieten hat, auch Service und individuelle Wünsche der PatientInnen durch entsprechende private Mittel in das System einfließen dürfen. Und das in allen Versorgungsbereichen. Letztendlich sichert das die Versorgung auf hohem Niveau ab. Ökonomische Grundsätze sind zu beachten, aber sie dürfen nicht die medizinische Versorgung gefährden.

Wir werden die Thematik, die wir bereits recht aktiv gespielt haben und die unter dem Themenkomplex „Innere Versöhnung“ in unserem Visionsprozess zusammengefasst wurde, nach der Pandemie wieder reaktivieren. Die Kammer kann Kommunikationsplattformen zwischen den Ärzt:innen zur Verfügung stellen und organisieren. Insbesondere zwischen den angestellten und niedergelassenen Ärzt:innen, aber auch zwischen Allgemeinärzt:innen und Fachärzt:innen und auch mit der Gruppe der Wahlärzt:innen muss die Kommunikation intern optimiert werden und gegenseitiges Interesse und Verständnis erreicht werden. Nur so – intern geeint – werden wir die Herausforderungen der Zukunft meistern.

Wir werden auch gefordert sein, die Zukunft des Gesundheitssystems mitzugestalten. Gerade im Spitalsbereich zeichnen sich doch größere Veränderungen in der Planung ab. Im niedergelassenen Bereich gilt es vor allem die Bedingungen so anzupassen, dass sich auch junge Kolleg:innen in einen Vertrag wagen und sich binden. Und es gilt wohl auch das Berufsbild des Arztes für die Zukunft zu schärfen. Die Ausbildung als Dauerbrenner vom Studienzugang bis in die Qualität in der postpromotionellen Phase wird weiterhin alle Aufmerksamkeit benötigen.

Ein wesentliches Anliegen ist es uns auch, die Kommunikation der Kammer mit den Ärzt:innen weiter zu entwickeln. Dazu sind bereits erste Vorbereitungen im Gange und wir werden versuchen, Ihnen als Mitglieder die Informationen so gut wie möglich aufzubereiten und zu übermitteln. Mit dem Einsatz aller medialen Möglichkeiten.

Wir werden weiterhin bemüht sein, regionale Entscheidungsmöglichkeiten im Gesundheitssystem zu erhalten.

Ich bedanke mich noch einmal für Ihr Vertrauen, wir werden uns als Team gemeinsam für unsere Zukunft als Ärzt:innen stark machen. Herzlichen Dank auch an alle Funktionär:innen der letzten Arbeitsperiode, allen voran an Michael Jonas für seine aktive und offene Arbeit in der Kammer in seinen Präsidentenjahren.

Ihr Präsident
MR Dr. Burkhard Walla

AUS DER KAMMER 5-15

Ärztammerwahl 2022 – Präsident gewählt.....	5
Kurienbericht der niedergelassenen Ärzte	6
Lehrpraxisleiterseminar	6
Kurienbericht der angestellten Ärzte.....	7
Informationen zu Disziplinarverfahren.....	8-10
ÖÄK-Diplom Manuelle Medizin.....	11
Aktuelle Informationen zum Coronavirus.....	12
Sicherheits- und Hygieneempfehlungen	12
Ausschreibung des Ärztekammer-Preises 2022.....	13
Sitzungstermine 1. Halbjahr 2022.....	13
Rechtzeitige Meldung beruflicher Veränderungen.....	13
Kundmachung der Änderung des Gesundheitstelematikgesetzes 2012.....	14
Kleinanzeigen	15
Notarztfortbildung 2022.....	15
Leitfäden und Factsheets.....	15

AUS DER PRAXIS 16-17

Impfempfehlungen für Vertriebene aus der Ukraine.....	16
Empfehlung zur Pneumokokken-Impfung für Erwachsene.....	17
Webseite primaerversorgung.gv.at	17

AUS VORARLBERG 18-21

17 neue Pflegeassistent:innen für Vorarlberg.....	18-19
Vorarlberger HIV-Fachtagung 2022 der AIDS-Hilfe Vorarlberg	19
Palliative Care goes school.....	20-21

FORTBILDUNG 22-23

Diplom-Fortbildungskalender	22
Fortbildung Vorarlberg.....	23
Fortbildung Österreich.....	23
Fortbildung Ausland	23

SERVICE 24-28

41. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit	24
WebMed	25
Kontaktseite ÄK	26
Personalia	27



Titelbild (Ausschnitt)

Das Titelbild ist ein Ausschnitt des Werkes „Versöhnliche Begegnung“, 2020, Mixed Media 80 x 120 cm aus dem Buch „Impressionen“ von Robert Süess. Das Buch ist 2021 im BUCHER Verlag erschienen.

ISBN 978-3-99018-610-7
EUR 44,-

Nähere Informationen unter
www.bucherverlag.com

Im Sinn einer besseren Lesbarkeit der Texte meint die gewählte Formulierung bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur die männliche oder weibliche Form steht.

Impressum

arzt im LÄNDLE

Ausgabe 05/22 – Mitteilungen der Ärztekammer für Vorarlberg.
Erscheint jährlich zehnmal im BUCHER Verlag Hohenems.

Verlagspostamt: 6850 Dornbirn

Eigentümer, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Ärztammer für Vorarlberg, Körperschaft öffentlichen Rechts,
vertreten durch Präsident MR Dr. Burkhard Walla
6850 Dornbirn, Schulgasse 17, Tel. (05572) 21900-0, Fax -43

Redaktion: Matthias Ortner, MSc

Grafische Umsetzung: Mag.(FH) Silvia Wasner

Produktion: BUCHER Druck GmbH, Druck & Veredelung,
6845 Hohenems

Anzeigenverwaltung:
MEDIA TEAM Kommunikationsberatung GmbH
Hauptstraße 24, 6840 Götzis, Tel. (05523) 52392-0
E-Mail: office@media-team.at, www.media-team.at

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtes, umweltfreundliches Papier.



MENTORING-Projekt ÄRZTEKAMMER VORARLBERG

Anmeldung und weitere Informationen auf www.arztinvorarlberg.at oder unter mentoring@aekvbg.at

Ärzttekammerwahl 2022

MR Dr. Burkhard Walla einstimmig zum Ärztekammer-Präsidenten gewählt.

Die konstituierende Vollversammlung der Ärztekammer für Vorarlberg hat in ihrer Abendsitzung am Montag, dem 25. April 2022, **Herrn MR Dr. Burkhard Walla**, Facharzt für Innere Medizin in Dornbirn, einstimmig zum Präsidenten gewählt.

MR Dr. Burkhard Walla war bereits seit 2015 Kurienvorstand der niedergelassenen Ärzte und folgt nun OMR Dr. Michael Jonas als neuer Präsident der Ärztekammer für Vorarlberg nach.

Ebenfalls wurden die **Vizepräsidenten** gewählt. Dies sind:

1. Vizepräsident:

MR Dr. Hermann Blaßnig
Facharzt für Chirurgie und Viszeralchirurgie, KH Dornbirn

2. Vizepräsidentin:

Dr. Alexandra Rümmele-Waibel
Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, Hohenems

Zum **Finanzreferenten** wurde erneut und ebenfalls einstimmig Dr. Ulrich Amann, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Dornbirn, gewählt.

Weiteres wurden für die nächste Ärztekammerperiode auch die **Kurienvorstände** in der Kurie der angestellten Ärzte und der niedergelassenen Ärzte gewählt:



Das neue Präsidium (v.l.): Vizepräsident sowie Kurienvorstand der angestellten Ärzte MR Dr. Hermann Blaßnig, Ärztekammer-Präsident MR Dr. Burkhard Walla und Vizepräsidentin sowie Kurienvorstand der niedergelassenen Ärzte Dr. Alexandra Rümmele-Waibel.

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann:

MR Dr. Hermann Blaßnig
Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, KH Dornbirn

1. Stellvertreterin:

Dr. Luca Gallastroni
Turnusarzt, zuletzt LKH Feldkirch

2. Stellvertreterin:

MR Prim. Dr. Ruth Krumpholz
Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, LKH Bludenz



Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obfrau:

Dr. Alexandra Rümmele-Waibel
Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, Hohenems

1. Stellvertreterin:

Dr. Gabriele Gort
Ärztin für Allgemeinmedizin, Wolfurt

2. Stellvertreter:

Dr. Markus Baldessari
Arzt für Allgemeinmedizin, Bregenz

ÄRZTE & ÄRZTINNEN IN VORARLBERG

Die offizielle Facebook-Gruppe der Ärzteschaft Vorarlberg. Beitreten und immer auf dem aktuellsten Stand sein!



... aus der Kurie Niedergelassene Ärzte

VON VP KURIENOBFRAU DR. ALEXANDRA RÜMMELE-WAIBEL

Herausforderungen gemeinsam angehen

In den letzten zwei Jahren habe ich erlebt was die Ärztekammer, der Zusammenhalt von niedergelassenen und angestellten Ärzten und die gemeinsame Sache bewirken kann. Ich habe die Ärztekammer als unterstützende Funktion kennengelernt.

Als ich im letzten Jahr gefragt wurde, ob ich mir die Funktion der Kurienobfrau der Niedergelassenen vorstellen könnte, habe ich dies als Chance gesehen bei der Gestaltung der Zukunft für Ärzte in Vorarlberg mitzuwirken.

Es ist zunehmend schwieriger, die freien Kassenstelle zu besetzen. Viele ÄrztInnen wollen vor dem Schritt in die Selbstständigkeit die Familienplanung abschließen. Es bedarf einer besseren Lösung für



VP Kurienobfrau
Dr. Alexandra
Rümmele-Waibel

Möglichkeiten der Karenzzeit auch im Kassenvertrag, vorübergehende Möglichkeiten zeitlich begrenzter reduzierter Verträge, um die Kinderbetreuung in den ersten Monaten zu bewerkstelligen. Die Betreuung von Kindern ist vielerorts noch wenig ausgebaut und mit einer eigenen Ordination nicht immer vereinbar. Hier braucht es ebenso Angebote, ev. auch von den Gemeinden ohne besetzter Kassenstelle, um die Attraktivität zu steigern.

Es sollte auch leichter werden, Vertretungen für Ordinationen zu finden. Ein Vertretungspool über die Ärztekammer wäre eine Möglichkeit, kurzfristig längere Ausfälle, wie zum Beispiel bei akuter Erkrankung, abzudecken. Die Be-

treuung der Patienten wäre so gesichert und für die betroffene Ärztin/ den betroffenen Arzt würde diese zusätzliche Belastung wegfallen.

Es gibt schon verschiedene Möglichkeiten, Teilverträge mit den Kassen einzugehen, die Modelle sind aber sicherlich noch ausbaufähig.

Die Fußstapfen, in welche ich trete, sind groß. Ich werde meine niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen gerne vertreten und freue mich auf diese neue Herausforderung und die gemeinsame Arbeit. Für das entgegengesetzte Vertrauen bedanke ich mich auf diesem Wege herzlich!

**ÄRZTINNEN
+ÄRZTE** KAMMER
VORARLBERG

Lehrpraxisleiterseminar

20. Mai 2022, 15:00 bis 18:30 Uhr
Ärztekammer für Vorarlberg
Schulgasse 17, 6850 Dornbirn

4 DFP-Punkte

Referenten:

Dr. Herbert Bachler

Arzt für Allgemeinmedizin, Psychotherapeut, Präsident der TGAM

Dr. Thomas Jungblut

Arzt für Allgemeinmedizin, Vizepräsident der ÖGAM, Präsident der VGAM

Anmeldung unter:
aek@aekvbg.at

Programm

15:00 bis 15:45 Uhr

Begrüßung & Vorstellungsrunde
Grundsätzliches zur allgemeinmedizinischen Lehrpraxis
Rechtliche Rahmenbedingungen
Eigene Erfahrungen im Rahmen von Lehrpraxistätigkeit

15:45 bis 16:30 Uhr

Didaktik (Theorie der Erwachsenenbildung,
Phasen der Lehrpraxiszeit, Feedback, Evaluation,
Patientensicherheit, Konfliktmanagement, etc.)

17:00 bis 18:30 Uhr

Rasterzeugnis, Entrustable Professional Activities
(EPA), Toolbox

Diese Veranstaltung und das entsprechende E-Learning Programm sind für Lehrpraxisleiter die Voraussetzung für die postpromotionelle Ausbildung von Ärzten im Fach Allgemeinmedizin. Weitere Informationen sind auf der Seite der Akademie der Ärzte zu finden.

... aus der Kurie Angestellte Ärzte

VON VP KURIENOBMANN MR DR. HERMANN BLASSNIG

Ein Dank vorne weg

Bereits seit 2017 darf ich als Kurienobmann der angestellten Ärztinnen und Ärzte die Interessen aller im Spital beschäftigter Kolleginnen und Kollegen vertreten. Immer wieder werden wir vor neue Herausforderungen und Probleme gestellt, die es gilt, gemeinsam anzugehen und Lösungen zu finden.

Ich möchte mich recht herzlich bei den Kammerfunktionären bedanken, die mir erneut das Vertrauen geschenkt haben. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Burkhard Walla als neuem Ärztekammer-Präsident und meiner Kollegin Alexandra Rümmele-Waibel als Kurienobfrau der niedergelassenen Ärzte. Gemeinsam werden wir uns stark für die Vorarlberger Ärzteschaft machen.

Derzeit beschäftigt uns im Spitalswesen vor allem die anstehende Pensionierungswelle. Es braucht schnellstmöglich einen Plan, wie der Verlust von vielen Jahren Erfahrung und Expertise kompensiert werden kann. Ich habe in einem ORF-Interview (vorarlberg.orf.at, Sonntag, 24.04.2022) Stellung bezogen und möchte Ihnen die wichtigsten Aussagen im Folgenden darlegen:

Pensionierungswelle stellt Spitäler vor Herausforderung
Der Ärztemangel ist in gewissen Bereichen und Fächern bereits Thema. Jetzt stehen wir auch noch vor einer Pensionierungswelle und trotzdem sind im vergangenen Jahr rund 150 Bewerbungen von jungen Ärztinnen für Basis Ausbildungsstellen im Land abgewiesen worden. Wie passt das zusammen?

Bei den jungen Ärzt:innen gibt es nicht das Problem, dass man zu wenig hätte, es gibt mehr als genug. Man müsste sie nur nehmen und

ihnen eine Arbeitsstelle bieten, weil wenn sie keine bekommen, dann sind sie weg. Die Babyboomer-Generation geht in Pension geht, jedes Jahr werden es mehr. Das sind die stärksten Geburtsjahrgänge und die zu ersetzen ist irrsinnig schwierig, weil wir unglaublich viel ärztliche Erfahrung verlieren, die dann wiederum dem System fehlt.

Es braucht also mehr bereits ausgebildete Ärztinnen und Ärzte. Wo sollte man da aus Ihrer Sicht ansetzen, um das Problem zu lösen?
Man muss bei der Attraktivität des Spitalsstandortes ansetzen und zwar für diejenigen, die ihre Ausbildung absolviert haben. Das Ziel muss sein, diese ausgebildeten Ärzt:innen halten zu können. Da beginnt es mit der Ausbildung, Abteilungsstrukturen und überhaupt die Versorgungsstruktur im Land. Dann geht es um Arbeitszeit und um Dienstmodelle. Das Thema 25-Stunden Dienste ist ein äußerst schwieriges. Da haben wir aber sehr gute Dienstmodelle erarbeitet. Was man gar nicht will, sind ein 12-Stunden-Schichtdienst wie in der Schweiz zum Beispiel, das ist völlig unattraktiv. Schlussendlich geht es dann natürlich auch um das Thema Bezahlung. Wir haben hier bei uns einen extrem umkämpften Arbeitsmarkt, allein aufgrund der geografischen Konstellation. Die Lebenserhaltungskosten sind auch allen bekannt.

Eine Entwicklung, die die Situation ja zusätzlich verschärft, ist, dass die neue Generation in der Tendenz nicht so viele Wochenstunden absolviert wie die alte – Stichwort Work-Life-Balance.

Ja, der Großteil der Babyboomer Generation hat über Jahrzehnte in einer 120-Prozent-Anstellung gearbeitet. Das ist für die junge



VP Kurienobmann
MR Dr. Hermann Blaßnig

Generation so nicht mehr vorstellbar. Meistens wollen sie maximal 100 Prozent, wenn nicht weniger, arbeiten. Das heißt, wir brauchen viel mehr junge Kolleginnen und Kollegen, um die Älteren, die in Pension gehen, zu ersetzen. Das ist so, das muss man akzeptieren. Die Zeiten haben sich einfach geändert.

Von einer privaten Medizin Universität in Vorarlberg ist immer wieder die Rede. Wie schätzen Sie das ein?

Es wurde ja bereits darüber diskutiert, aber nach wie vor stellt sich die Kardinalfrage, wer übernimmt die Ausbildung? Man muss diese Leute dann auch akademisch ausbilden. Das müssten dann wieder diejenigen sein, die in den Spitälern arbeiten und dort bereits jetzt an der Leistungsgrenze sind. Von Covid-19 reden wir da noch gar nicht. Also das wird sicher ganz schwierig.

Viele, die Medizin studieren wollen, schaffen ja auch die Aufnahmeprüfung für das Medizinstudium nicht. Müsste man da vielleicht auch ansetzen?

Man sollte alle Kraft in Richtung der bereits bestehenden universitären Strukturen richten und eben dort andere Lösungsansätze suchen, finden und umsetzen. Die derzeitigen Aufnahmeprüfungen, sie haben sich einige Male geändert, sind offensichtlich nicht der richtige Weg. An der EU-Quote kommen wir nicht vorbei. Aber es gäbe auch andere Möglichkeiten, wie ein soziales Jahr, um zu sehen, wer überhaupt für diesen besonderen sozialen Beruf geeignet ist. Also es gibt da ganz andere Lösungsansätze, die bereits diskutiert wurden und ich glaube, die sollte man intensiver verfolgen.

Informationen zu Disziplinarverfahren

Was ist der Sinn und Zweck eines Disziplinarverfahrens?

Für Ärzt:innen gilt ein eigenes im Ärztegesetz geregeltes Disziplinarrecht, welches die Ahndung bestimmter standesrechtlicher Pflichtverletzungen regelt. Das Disziplinarrecht ist Ausdruck der funktionierenden Selbstreinigungskraft des Berufsstandes, das den Zweck hat, allfälliges ärztliches Fehlverhalten standesintern unter Beachtung general- und spezialpräventiver Aspekte zu ahnden.

Das Disziplinarrecht hat daher zum einen den Zweck, allfälliges ärztliches Fehlverhalten zu ahnden und zum anderen dient es dem Schutz und der Reputation eines Arztes, da – sollten keine Verfehlungen festgestellt werden – von unabhängigen Juristen und ärztlichen Beisitzern (ungerechtfertigte) Vorwürfe überprüft und entkräftet werden.

Tatbestände des Disziplinarrechts: Ärzt:innen machen sich eines Disziplinarvergehens schuldig, wenn sie das Ansehen der in Österreich tätigen Ärzteschaft durch ihr Verhalten den Patienten oder den Kollegen gegenüber beeinträchtigen oder die Berufspflichten verletzen.

**ÄRZTINNEN
+ÄRZTE** KAMMER
VORARLBERG

Eine „Beeinträchtigung des Ansehens der in Österreich tätigen Ärzteschaft“ kann dabei sowohl durch ein Verhalten bewirkt werden, das unmittelbar während der Ausübung des Berufs gesetzt wird (wie etwa eine sexuelle Belästigung von Patienten anlässlich der Untersuchung) als auch im Wege eines außerberuflichen Verhaltens (so etwa durch das Lenken eines Fahrzeuges unter erheblichem Alkoholeinfluss und anschließender Bedrohung und Verletzung der amts handelnden Polizeibeamten).

Die Disziplinarbehörden sahen eine Verletzung des Ansehens der in Österreich tätigen Ärzteschaft beispielsweise in folgenden Fällen verwirklicht:

- Beeinträchtigung des Arztes durch Alkohol oder Medikamente in einem Ausmaß, das es ihm nicht mehr möglich macht, einem Patienten Blut abzunehmen
- Verwendung ordinärer Ausdrücke, welche eines Arztes unwürdig sind,
- Verletzung des Schamgefühls einer Patientin im Zuge einer Untersuchung

- Missbräuchliche Verwendung der Tafel „Arzt im Dienst“
- an den Patienten gerichtetes Verlangen, Geld für Leistungen zu bezahlen, die gar nicht erbracht wurden.

Folgende Verhaltensweisen waren nach Ansicht der Disziplinarbehörde als Verletzung von Berufspflichten zu qualifizieren:

- Verwendung des Titels „Oberarzt“ auf dem Ordinationsschild, im aktuellen Telefonbuch und auf diversen Formularen, ohne tatsächlich die Funktion eines Oberarztes auszuüben,
- Betrauung von Nicht-Ärzten (Ordinationsgehilfinnen) mit Behandlungen, die ausschließlich Ärzten vorbehalten sind,
- Ausübung einer freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit ohne Abschluss und Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Nichterfüllung der Fortbildungsverpflichtung stellt eine Berufspflichtverletzung dar und kann ebenfalls disziplinarrechtlich verfolgt werden.

Keine Beeinträchtigung des Ansehens der in Österreich tätigen Ärzteschaft oder eine Berufspflichtverletzung liegen laut Rechtsprechung beispielsweise vor bei

- sachlich kritischen, wenn auch pointiert übertrieben Äußerungen eines Arztes in einer öffentlich geführten Debatte, oder ein „sich im Ton vergreifen“, wenn es ohne Beschimpfungen geschieht
- private Äußerungen eines Arztes, welche primär in seiner Eigenschaft als Vater einer betroffenen Patientin über einen anderen Arzt abgegeben wurden.

Zusammensetzung der Disziplinarbehörden:

Über Disziplinarvergehen entscheidet in erster Instanz die jeweilige Disziplinarcommission des Disziplinarrates der Österreichischen

- Das Disziplinarrecht hat zum einen den Zweck, allfälliges ärztliches Fehlverhalten zu ahnden und zum anderen dient es im Falle des Nichtvorliegens der erhobenen Vorwürfen dem Schutz und der Reputation eines Arztes, da die Anschuldigungen von der Disziplinarcommission geprüft, und als nicht gegeben angesehen wurden.
- Ein Freispruch oder eine Verfahrenseinstellung stellt für einen von einem Disziplinarverfahren betroffenen Ärzt:innen eine vollständige Rehabilitation dar, da von einer unabhängigen Stelle die erhobenen Vorwürfe geprüft und entkräftet wurden.
- Von insgesamt 27 abgeschlossenen Verfahren (seit Jänner 2014) gab es zwölf Schuldsprüche, die restlichen Verfahren wurden eingestellt oder der Arzt/die Ärztin freigesprochen.
- in dubio pro reo → einer der wesentlichen Verfahrensgrundsätze des Disziplinarverfahrens, welcher bedeutet, dass der Disziplinarbeschuldigte aufgrund der Unschuldsvermutung im Zweifelsfall freizusprechen ist.
- Prinzip der Berufskollegialität → Verfahrensgrundsatz, der besagt, dass die Spruchkörper im Disziplinarverfahren welche aus den Ärzt:innen gebildet werden, diese die nichtärztlichen Mitglieder des Disziplinarverfahrens überstimmen können.
- Ein Disziplinarverfahren ist nicht öffentlich, sodass die Öffentlichkeit bzw. andere Ärzt:innen nichts von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens erfahren.

Ärztammer. Diese besteht aus einem rechtskundigen Vorsitzenden sowie zwei ärztlichen Beisitzern, welche ihre Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen müssen. Außerdem wird die Disziplarkommission vom Disziplinaranwalt und dem Untersuchungsführer unterstützt.

Wesentliche Verfahrensgrundsätze des Disziplinarverfahrens:

Prinzip der Berufskollegialität

→ da die Spruchkörper im Disziplinarverfahren überwiegend aus Ärzten gebildet werden, können diese die nichtärztlichen Mitglieder des Disziplinarverfahrens überstimmen.

Prinzip der Erforschung der materiellen Wahrheit → besagt, dass die Disziplinarbehörde nicht an Beweisangebote gebunden ist, sondern von sich aus den entscheidungswesentlichen Sachverhalt zu ermitteln hat.

Prinzip der freien Beweiswürdigung → die Disziplinarbehörde hat nach freier, aufgrund gewissenhafter Prüfung aller Beweismittel gewonnener Überzeugung zu entscheiden.

Prinzip der Waffengleichheit → sowohl dem Disziplinarbeschuldigten als auch dem Disziplinaranwalt stehen die gleichen Rechte wie Akteneinsicht, Teilnahme an der Disziplinarverhandlung, Rechtsmittel zu.

in dubio pro reo → der Disziplinarbeschuldigte ist aufgrund der Unschuldsumutung im Zweifelsfall freizusprechen

Ablauf eines Disziplinarverfahrens:

Alle Anzeigen, gleichgültig ob diese von Einzelpersonen oder von Behörden kommen, sind aufgrund des Ärztegesetzes zunächst an den Disziplinaranwalt der zuständigen Disziplarkommission zuzuleiten. Der Disziplinaranwalt hat sodann folgende Möglichkeiten:

- Ist der Disziplinaranwalt der Ansicht, dass weder eine Beeinträchtigung des Standesehens noch eine Berufspflichtverletzung vorliegt, so hat er die Anzeige zurückzulegen und davon den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer zu verständigen.

- Wenn die Anzeige keine ausreichende Beurteilung zulässt, kann der Disziplinaranwalt eine ergänzende Äußerung des Anzeigers sowie eine Äußerung des Angezeigten einholen und Akten beischaffen - zu weiteren Ermittlungen ist er jedoch nicht berechtigt.

- Ist der Disziplinaranwalt der Ansicht, dass die Voraussetzungen für eine Disziplinarverfolgung vorliegen, kann er beim Vorsitzenden der Disziplarkommission die Durchführung von weiteren Erhebungen beantragen, welche dann vom Untersuchungsführer durchgeführt werden. Erachtet sodann die Disziplarkommission anlässlich der Beratung darüber, ob eine bestimmte Verfolgungshandlung vorzunehmen oder ein Einleitungsbeschluss zu fassen ist, dass ein Disziplinarvergehen nicht vorliegt, so hat die Disziplarkommission einen Rücklegungsbeschluss zu fassen. Sofern keine weiteren Vorerhebungen mehr erforderlich sind, hat der Disziplinaranwalt den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zu stellen.

Über die Einleitung des Disziplinarverfahrens beschließt sodann die Disziplarkommission. Dabei hat diese folgende Möglichkeiten:

- Fassung eines Einleitungsbeschlusses – dieser besagt, dass Grund zur Disziplinarbehandlung in mündlicher Verhandlung vorliegt. Die Beschuldigungspunkte sind im Einleitungsbeschluss bestimmt zu bezeichnen. Fasst die Disziplarkommission einen Einleitungsbeschluss, hat sie das Disziplinarverfahren im Rahmen einer mündlichen Verhandlung durchzuführen.

- Fassung eines Einstellungsbeschlusses – ist die Disziplarkommission der Auffassung, dass kein Grund zur disziplinarischen Behandlung vorliegt, hat sie einen Einstellungsbeschluss zu fassen.

Die mündliche Verhandlung beginnt mit dem Vortrag des Einleitungsbeschlusses durch den Vorsitzenden. Anschließend ist die Beweisaufnahme durchzuführen. Das Beweisverfahren hat den Zweck, alle tatbestandserheblichen Fakten zu



objektivieren. Nach Schluss des Beweisverfahrens erfolgen die Schlussvorträge des Disziplinaranwaltes und des Beschuldigten bzw. seines Verteidigers, wobei dem Beschuldigten das Schlusswort gebührt.

Sodann erfolgt die geheime Beratung und Abstimmung der Disziplarkommission, anschließend hat der Vorsitzende der Disziplarkommission die Entscheidung (das Erkenntnis) ob der Beschuldigte frei oder schuldig gesprochen wird, zu verkünden.

Gegen das Erkenntnis der Disziplarkommission kann der Disziplinarbeschuldigte noch ein Rechtsmittel an das unabhängige Landesverwaltungsgericht erheben. Somit hat ein schuldig gesprochener Arzt bzw. Ärztin noch eine weitere Möglichkeit, dass die gegen ihn erhobenen Vorwürfe von einer anderen unabhängigen Instanz nochmals geprüft und allenfalls entkräftet werden.

Welche Strafen drohen im Falle eines Schuldspruches?

Es beginnt beim schriftlichen Verweis und geht über eine Geldstrafe bis zu 36.340 Euro, über das befristete Berufsverbot bis hin zum Extremfall, der Streichung aus der Ärzteliste.

Tilgung der Strafe

Tilgung der Strafe bedeutet, dass ein Schuldspruch nach Ablauf folgender Fristen in keinem Register mehr aufscheint.

Tilgungsfristen:

- bei einem schriftlichen Verweis ein Jahr ab Rechtskraft des Disziplinarerkenntnisses
- bei einer Geldstrafe fünf Jahre ab der vollständigen Zahlung oder der Feststellung der Uneinbringlichkeit
- bei befristeter Untersagung der Berufsausübung zehn Jahre ab Rechtskraft des Disziplinarerkenntnisses,
- bei Streichung aus der Ärzteliste fünfzehn Jahre ab Rechtskraft des Disziplinarerkenntnisses

Hinweis:

Ein Freispruch oder eine Verfahrenseinstellung stellt für einen von einem



Disziplinarverfahren betroffenen Arzt bzw. eine Ärztin eine vollständige Rehabilitation dar, da von einer unabhängigen Stelle die erhobenen Vorwürfe geprüft und entkräftet wurden.

Findet ein mögliches Verfahren öffentlich statt?

Das Disziplinarverfahren ist nicht öffentlich, sodass die Öffentlichkeit bzw. andere Ärzt:innen nichts von der Einleitung eines Disziplinarverfahren erfahren, es sei denn, der betroffene Arzt bzw. Ärztin macht dies selber publik.



Auf Verlangen des beschuldigten Arztes kann dieser jedoch drei Personen seines Vertrauens zur mündlichen Verhandlung beiziehen. Das Ärztegesetz legt darüber hinaus fest, dass Mitteilungen an die Öffentlichkeit über den Verlauf und die Ergebnisse eines Disziplinarverfahrens untersagt sind. Lediglich das Kammermitglied, auf das sich das Disziplinarverfahren bezogen hat, darf über den Verfahrensausgang soweit berichten, als dies seine berufliche Verschwiegenheit zulässt.

Wie viele Schuldsprüche gibt es bei Disziplinarverfahren in Vorarlberg?

Seit Jänner 2014 sind in Vorarlberg 27 Verfahren bei der Disziplinarkommission abgeschlossen worden, was im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine geringe Anzahl darstellt.

Von besagten 27 abgeschlossenen Verfahren, gab es zwölf Schuldsprüche, die restlichen Verfahren wurden eingestellt bzw. mit Freispruch beendet.



Wir, die Next Fertility IVF Prof. Zech in Bregenz am Bodensee, sind eines der führenden Zentren für Reproduktionsmedizin und Teil der NEXTCLINIC INTERNATIONAL Gruppe mit Kliniken und Laboren in ganz Europa.



Wir suchen in Vollzeit oder **familienfreundlicher Teilzeit**:

FA Gynäkologie und Geburtshilfe (m/w/d)

Einsatz bzw. Einschulung in der Kinderwunschbehandlung

- Idealerweise, also nicht als Voraussetzung, haben sie die Schwerpunktweiterbildung Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin
- Operative Kenntnisse der allgemeinen und der speziellen Gynäkologie mit spezifischem Fokus auf kinderwunscherhaltende und fördernde Operationstechniken
- Sehr gute Deutsch und Englisch Kenntnisse, weitere Fremdsprachen sind von Vorteil
- Sie lieben anspruchsvolle, herausfordernde Kommunikationsanforderungen

Facharzt (w/m/d) Anästhesiologie

Teilzeit 20% bis 70% in Anstellung oder als Freelancer/in

- Sie arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich in einem eingespielten Team
- Sie sind zuständig für die präoperative Patientenuntersuchung, Aufklärung und Patientenbehandlung während ambulanter Eingriffe
- Keine Nacht- oder Wochenenddienste

UNSER PROFIL:

- Institut mit 35-jähriger Erfahrung in der Kinderwunschbehandlung, weltweit vernetzt
- In Bregenz, eine Region mit höchster Lebensqualität im Dreiländereck am Bodensee
- Förderung ihrer persönlichen medizinisch-wissenschaftlichen Tätigkeit und Weiterbildung
- Gehalt, selbstverständlich über KV und entsprechend Qualifikation und Erfahrung

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **per Mail** an hanno.schulz@ivf.at

Next Fertility IVF Prof. Zech
Römerstraße 2
6900 Bregenz
Österreich



**MENTORING-PROJEKT
ÄRZTEKAMMER VORARLBERG**

Sie wollen Ärztinnen und Ärzte in ihrer Entwicklung unterstützen oder sind selbst auf der Suche nach einem erfahrenen Kollegen? Dann werden Sie Mentor/in oder Mentee!

Anmeldung und weitere Informationen auf www.arztinvorarlberg.at oder unter mentoring@aekvbg.at

ÖÄK-Diplom Manuelle Medizin

In Kooperation mit der Vorarlberger Ärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Manuelle Medizin und dem Dr. Karl-Sell-Ärztseminar MWE e.V. veranstaltet Schloss Hofen ab Herbst 2022 nun mehr zum dritten Mal den Ausbildungslehrgang für Manuelle Medizin.

Manuelle Medizin ist eine anerkannte Behandlungsmethode und hat einen festen Platz in der Schulmedizin. Sie wird vor allem bei Rücken-, Gelenks- und Muskelschmerzen eingesetzt. Beschwerden, die durch Fehlbelastungen, Unfälle oder Krankheiten entstehen, können so behandelt werden. Mit gezielten Handgriffen stellen die auf Manuelle Medizin spezialisierten Ärztinnen und Ärzte die Beweglichkeit von Wirbelsäule und Gelenken wieder her. Sie lösen Blockierungen sowie muskuläre Verspannungen, sie korrigieren gestörte Gelenkfunktionen und können so Schmerzen lindern.

Ziel des ÖÄK Diplom Lehrgangs Manuelle Medizin ist das Erlernen von klinisch-manuellen Untersuchungstechniken am Stütz- und Bewegungsapparat zur therapeutischen Beeinflussung von reversiblen Funktionsstörungen. Die Fortbildung dient somit der Erweiterung des Angebots der kurativen, rehabilitativen und präventiven Medizin.

Die wissenschaftliche Leitung wird von Dr. Michaela Habring und Prof. Dr. Hermann Locher wahrgenommen.

Die Lehrgangsleitung übernimmt Dr. Florian Max-Josef Wagner.

Factbox

Umfang der Ausbildung

Der ÖÄK Diplomlehrgang Manuelle Medizin umfasst 300 Einheiten, die sich in 100 Einheiten Theorie und 200 Einheiten Praxis und Demonstration unterteilen. Das gesamte Programm ist in fünf Ausbildungswochen gegliedert und wird innerhalb von eineinhalb Jahren angeboten.

Seminartermine

Grundkurs I: 7. – 12.11.2022
Grundkurs II: 30.1. – 4.2.2023
Aufbaukurs I: 1. – 6.5.2023
Aufbaukurs II + III: 20. – 25.11.2023
Aufbaukurs IV: Frühjahr 2024

Ort

Schloss Hofen/Lochau

Kosten

EUR 1.100,- pro Kurswoche für Mitglieder der „Deutschen Gesellschaft für Manuelle Medizin“. Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt EUR 148,-.
EUR 1.250,- pro Kurswoche für Nicht-Mitglieder der Gesellschaft.



MANUELLE MEDIZIN

Diplom der Österreichischen Ärztekammer



Weitere Informationen und Anmeldung

www.schlosshofen.at
Telefon: 05574/4930-428 oder
monika.metzler@schlosshofen.at

ÄRZTE & ÄRZTINNEN IN VORARLBERG

Die offizielle Facebook-Gruppe der Ärzteschaft Vorarlberg.
Beitreten und immer auf dem aktuellsten Stand sein!



Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Auf der Webseite www.arztinvorarlberg.at finden Sie auf der Startseite einen direkten Link zu allen relevanten Informationen rund um das Coronavirus.

Die Informationen auf der Startseite werden laufend aktualisiert und erweitert.

Sie finden dort regelmäßig Updates zur derzeitigen Situation und können Inhalte zu Themen wie Empfehlungen zur Praxisorganisation, Kurzarbeit oder zu den Vereinbarungen mit der ÖGK, abrufen. Außerdem wurden einige hilfreiche Informationsseiten des Sozialministeriums verlinkt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ärztekammer für Vorarlberg sind bemüht, alle individuellen Anfragen schnellstmöglich zu beantworten.

Sicherheits- und Hygieneempfehlungen für Sitzungen der Ärztekammer für Vorarlberg (Stand November 2021)

Ärztinnen und Ärzte stellen in ihren verschiedenen Funktionen im Gesundheitssystem einen wesentlichen Faktor zur Aufrechterhaltung des selbigen dar und haben somit auch eine höhere Verantwortung im Sinne der Einsatzfähigkeit ihrer Person.

Aus diesem Grund hat die Ärztekammer für Vorarlberg für Sitzungen im Kammeramt, in der Schulgasse 17, in Dornbirn, Sicherheits- und Hygienemaßnahmen erstellt.

Unter anderem gilt für alle Sitzungsteilnehmer:innen die 2G-Regel. Beim Betreten des Gebäudes sowie auf den Gängen ist eine FFP2-Maske zu tragen, am Sitzplatz kann diese abgelegt werden. Außerdem besteht eine Registrierungspflicht. Diese und alle weiteren Maßnahmen können bei der Ärztekammer unter aeq@aeqvbg.at angefragt werden. Zusätzlich hängen Hinweise am Eingang zu den Sitzungsräumen.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Sicherungs- und Hygieneempfehlungen liegt bei dem, der zur Sitzung einlädt oder die Organisation der Sitzung durchgeführt hat.

Das Versicherungsbüro für den Arzt im Ländle

Kollmann • Versicherungsmakler

Kollmann-Versicherungsmakler GmbH
Ardetzenbergstraße 6b • 6800 Feldkirch
Telefon 05522 22868-12
www.kollmann-versicherungsmakler.at

Ärztekammer Vorarlberg www.arztinvorarlberg.at

Frist bis 9. Dezember 2022

Ausschreibung des Ärztekammerpreises 2022

Seit 1. März 2022 läuft die Einreichfrist für die Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Vorarlberg 2022. Die Ausschreibung endet mit Freitag, den 9. Dezember 2022 (Datum des Poststempels). Die Arbeiten sind in je 7 Exemplaren bis dahin bei der Ärztekammer für Vorarlberg, Schulgasse 17, 6850 Dornbirn, einzureichen. Zusätzlich wird um eine digitale Übermittlung an matthias.ortner@aekvbg.at gebeten.

• Die eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten oder Leistungen auf dem Gebiet der praktischen Medizin dürfen nicht älter als zwei Jahre sein, gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der Publikation. Die Arbeiten oder Leistungen müssen in Vorarlberg oder von Vorarlberger Ärztinnen und Ärzten, die in der Regel befristet außerhalb unseres



Landes tätig sind, ausgeführt oder erbracht werden.

- Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
- Der/die Autor/en dürfen zum Zeitpunkt der Ausschreibung weder das 40. Lebensjahr vollendet (Zeiten der Kinderkarenz und des

Präsenzdienstes können hinzugezählt werden), noch den Status eines Universitätsprofessors innehaben. Jeder Preisarbeit sind Lebensläufe des Autors/der Autoren beizufügen.

- Der Preis kann unter mehreren Bewerbern geteilt werden.
- Die Höhe des Preises beträgt € 4.000,-.

Sitzungstermine 1. Halbjahr 2022

Anträge an die Kammervollversammlung sind bis spätestens 20 Tage, Anträge an den Kammervorstand, den Verwaltungsausschuss und die Kurierversammlungen bis spätestens 10 Tage vor den Sitzungsterminen im Kammeramt einzubringen!

Vorstand und Verwaltungsausschuss

Montag, 16. Mai 2022, 19.00 Uhr

Donnerstag, 7. Juli 2022, 19.00 Uhr

Vollversammlung und erweiterte Vollversammlung

Montag, 27. Juni 2022, 19.30 Uhr

Kurie Niedergelassene Ärzte

Donnerstag, 2. Juni 2022 um 19.30 Uhr

Donnerstag, 30. Juni 2022 um 19.30 Uhr

Kurie Angestellte Ärzte

Dienstag, 28. Juni 2022 um 19.30 Uhr

Rechtzeitige Meldung von beruflichen Veränderungen an die Ärztekammer

Wir ersuchen alle Ärztinnen und Ärzte berufliche Veränderungen wie insbesondere:

- Beendigung von Dienstverhältnissen
- Wechsel des Dienstgebers
- vorübergehende Einstellung der ärztlichen Tätigkeit
- dauerhafte Einstellung der ärztlichen Tätigkeit
- Wechsel in ein anderes Bundesland oder ins Ausland

rechtzeitig im Vorhinein an die Ärztekammer schriftlich bzw. per E-Mail (aek@aekvbg.at) zu melden.

Nachdem rückwirkende Ein- und Austragungen in die Ärzteliste nicht möglich sind, führen **verspätete Meldungen zu zusätzlichen Kosten** (Wohlfahrtsfondsbeiträge, Kammerumlagen) für den Arzt, die vermeidbar wären.

Denken Sie daher in Ihrem eigenen Interesse daran, rechtzeitig berufliche Veränderungen an die Ärztekammer zu melden!

Kundmachung der Änderung des Gesundheitstelematikgesetzes 2012

Die Österreichische Ärztekammer informiert über die am 08.04.2022 mit BGBl I 39/2022 erfolgte Kundmachung der Änderung des Gesundheitstelematikgesetzes 2012 und macht insbesondere auf folgende Adaptierung aufmerksam:

Die bisherige standardmäßige Zugriffszeit für Krankenanstalten, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Pemail ablege-Einrichtungen auf ELGA beträgt 28 Tage nach Kontakt (dh Stecken der e-card und der Admin-Karte) bzw. Beendigung einer stationären Behandlung. Danach erlischt die Zugriffsberechtigung und wird erst bei erneutem

Nachweis des Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses wieder aktiv. Laut Materialien haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass es hier einer Anpassung bedarf und so wird nun eine Dauer von 90 Tagen als Grundeinstellung der möglichen Zugriffsdauer auf ELGA ohne persönlichen Patientenkontakt vorgesehen. Von den

ELGA-Teilnehmer/innen in der Vergangenheit oder zukünftig getroffene individuelle Festlegungen der Zugriffsdauer (vgl § 16 Abs 1 lit b GTelG 2012) bleiben von der Änderung unberührt.




Dobler Steuerberatung GmbH

Ihr Partner in Sachen Steuern.
Vom Spitalsarzt bis zur Gruppenpraxis.
Erstberatung ist selbstverständlich kostenfrei.

A-6850 Dornbirn · Riedgasse 11 **Fon:** 05572-394230 **Fax:** 05572-394231 **Mail:** office@dobler.at



AFM+SEMINARE
Vorarlberger Begleitlehrgang für Allgemein- & Familienmedizin

Die begleitende Seminarreihe neben der klinischen Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin, die eine bessere Vorbereitung auf die Tätigkeit als AllgemeinmedizinerIn bietet.

Anmeldung und weitere Informationen auf www.arztinvorarlberg.at oder unter allgemeinmedizin@aekvbg.at



„Ich bin so froh, dass ich mich für WEBMED entschieden habe. Es ist einfach, übersichtlich, zuverlässig und schnell. ... und auf den Support kann man sich immer verlassen!“

Dr. Thomas Neuhauser
Arzt für Allgemeinmedizin
Bludenz

WEBMED  [®]
Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.

A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
info@webmed.at
www.webmed.at



Arztpraxis in Dornbirn zu vermieten

Zentral in Dornbirn gelegene, modern ausgestattete Arztpraxis mit 160 m², geeignet für Gemeinschaftspraxis, langfristig zu vermieten.

Kontakt:
Telefon: 0650 4301777

Zu vermieten in Bludenz

Arztpraxis in zentraler Lage in Bludenz, behindertengerechte Räumlichkeiten, modern ausgestattet, 70m² – auf 120 m² erweiterbar sofort langfristig zu vermieten.

Kontakt und weitere Informationen:
Telefon: 0680 1285705

Praxisräumlichkeiten in Bludenz

Bludenz – neue Praxisräumlichkeiten in bester Lage mit ca. 80 m² bis 240 m² vermieten. Flexible Einteilung, genügend Parkplätze direkt im und vor dem Gebäude vorhanden.

Rufen Sie uns einfach an:
Primus Immobilien 05552 62753

KLEINANZEIGE

Praxisräumlichkeiten in Hard

Vermiete oder verkaufe in Hard Kirchstrasse 18 ab Sommer 2022 attraktive Gewerbefläche, z.B. für eine Praxisgemeinschaft
zentral gelegen, 2 Tops zusammen 197 m²
Infobroschüre per Mail erhältlich

Anfragen an: wolfgang.steurer@speed.at

KLEINANZEIGE

Notarztfortbildung 2022 (gem. §40 Abs. 3 Ärztegesetz)

Termin: 5. bis 6. November 2022

Ort: Landeskrankenhaus Feldkirch
Carinagasse 47, 6800 Feldkirch

Teilnahmegebühr: € 300,-

Anmeldungen sind ab sofort ausschließlich mittels „Anmeldeformular-NA-Refresher 11/2022“, welches auf unserer Homepage www.arztinvorarlberg.at unter dem Punkt Downloads/Formulare, Sonstiges abrufbar ist möglich.

Die 64 verfügbaren Plätze werden nach dem zeitlichen Einlangen der Anmeldungen vergeben. Nach Anmeldeabschluss wird bei Zustandekommen der Fortbildung bei Nichtteilnahme die Kursgebühr nicht rückerstattet. Die Notarztfortbildung wird von BMW-Dornbirn unterstützt.

Anmeldeschluss: 30. September 2022 bzw. sofort bei Erreichung der max. Teilnehmerzahl



Leitfäden und Factsheets der Ärztekammer für Vorarlberg

Die Ärztekammer für Vorarlberg stellt auf der eigenen Webseite hilfreiche **Leitfäden und Factsheets** zur Verfügung. Unter anderem finden sich Informationen zu

- **Praxisgründung**
- **Praxisbeendigung**
 - Turnusärzte
 - Beruf und Kind
 - Lehrpraxis
- **Anstellungen Arzt bei Arzt**
- **Versicherungen**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer für Vorarlberg stehen jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Die Kontakte der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusiver der Aufgabenbereiche finden Sie auf www.arztinvorarlberg.at unter Organisation – Kammeramt – Mitarbeiter.



Impfempfehlung Vertriebene Ukraine

Eventuell vorhandene Impfdokumente sollten gesichtet und berücksichtigt werden. Bei Vorimpfungen sollte entsprechend den allgemein geltenden Empfehlungen für Österreich weiter geimpft und die Impfung dokumentiert werden. Nicht dokumentierte Impfungen müssen als nicht erfolgt angesehen werden, dann Vorgehen wie bei Ungeimpften.

Prinzipiell gelten die Empfehlungen laut Impfplan Österreich 2022. Folgenden Impfungen sollte bei Vertriebene besonders hohe Priorität gegeben werden:

Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Polio

Ein aktueller Impfschutz gegen Diphtherie, Tetanus und insbesondere Polio sollte prinzipiell bei allen Personen vorhanden sein. Nach erfolgreicher Grundimmunisierung sind Auffrischungsimpfungen in dem Bereich alle 10 Jahre empfohlen, bzw. ab dem vollendeten 60. Lebensjahr alle 5 Jahre. Idealerweise sollten diese Auffrischungsimpfungen mit 4-fach-Impfstoffen mit Komponenten gegen Diphtherie, Tetanus, Polio und Pertussis durchgeführt werden (z.B. BoostrixPolio® oder Repevax®). Bei Bedarf ist die Grundimmunisierung nachzuholen, bzw. Impfung laut Empfehlung im Schulalter.

Grundimmunisierung Säuglinge und Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr: Hexyon Säuglinge 3+1-Schema: im 2., 3., 4. Lebensmonat, Auffrischung frühestens 6 Monate nach 3. Impfung; Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr: 3+1 Schema: 0-1-2-12 Monate.

Impfung gegen COVID-19

Die Impfung gegen COVID-19 ist für alle Personen ab 5 Jahren generell empfohlen. Für einen ersten Impfschutz soll eine erste Impfserie bestehend aus 2 Impfungen in

einem Abstand von 3-4 Wochen (impfstoffabhängig) erfolgen. Details zu besonderen Personengruppen (Immunsuppression, Alter, etc.) und weiteren Impfungen siehe „COVID-19-Impfungen: Anwendungsempfehlungen des Nationalen Impfgremiums“.

Impfung gegen Masern

Alle Personen sollten immun sein gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR). Die Impfung ist generell ab dem vollendeten 9. Lebensmonat für alle nicht immunen Personen empfohlen. Besonders wichtig ist die Impfung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Immunität kann angenommen werden nach serologisch gesichert durchgemachter Erkrankung bzw. nach zwei dokumentierten Impfungen mit Lebendimpfstoffen gegen MMR im Abstand von mindestens 4 Wochen (z.B. Priorix oder M-M-RVAXPRO).

Da es sich um Lebendimpfstoffe handelt, ist auch ein Impfen bei gegebenenfalls bestehender Immunität oder nach vorhergehenden Impfungen kein Problem, denn in diesem Fall werden die Impfviren an ihrer Vermehrung gehindert, eine Überimpfung ist nicht möglich.

Impfung gegen Meningokokken ACWY

Bei enger Wohnsituation in entsprechenden Einrichtungen und dem damit einhergehenden, stark erhöhten Risiko einer Meningokok-

keninfektion in dieser Situation:

- Impfung gegen Meningokokken ACWY ab dem Alter von 6 Wochen.
- Nimenrix: ab Alter von 6 Wochen bis 6 Monaten 2 Impfungen, danach 1 Impfung
- Menveo: ab 24 Monaten 1 Impfung

Auch Personen mit regelmäßigem und direkten Kontakt zu Vertriebenen aus der Ukraine sollten hinsichtlich persönlichen Impfschutz aufgeklärt und ggf. geimpft werden. Neben den bereits erwähnten Impfungen werden folgende weitere Immunisierungen empfohlen:

Impfung gegen Hepatitis A und Hepatitis B

Ein Impfschutz bzw. Immunität gegen Hepatitis A und Hepatitis B sollte gegeben sein.

Impfung gegen Influenza

Eine Impfung gegen Influenza ist saisonabhängig sinnvoll (zahlreiche Impfstoffe zugelassen) (Stand April 2022 saisonbedingt Nachholen nicht notwendig).

Die hier angeführten Impfungen können zeitgleich verabreicht werden, die Impfung gegen COVID-19 sollte an einer Seite verabreicht werden, gegebenenfalls restliche erforderliche Impfungen an der anderen Seite.

ÄRZTE & ÄRZTINNEN
IN VORARLBERG

Die offizielle Facebook-Gruppe der Ärzteschaft Vorarlberg!
Beitreten und immer auf dem aktuellsten Stand sein!



Empfehlungen zur Pneumokokken-Impfung für Erwachsene

Im Laufe des Jahres 2022 werden zwei neue, konjugierte Pneumokokken-Impfstoffe zur Anwendung bei Erwachsenen in Österreich verfügbar sein, nämlich der 15-valente Impfstoff der Firma MSD (PNC15, Vaxneuvance) und der 20-valente Impfstoff der Firma Pfizer (PNC20, Apexxnar).

Nachdem nun höher-valente Impfstoffe verfügbar sind, sollen diese (bei Personen ab 18 Jahren) vorzugsweise verwendet werden, wobei das sequentielle Schema (eine weitere Impfung mit PPV23 und gegebenenfalls Wiederholung der Impfserie) unverändert bleibt, um einen breiten und optimalen Schutz sicherzustellen.

Die Indikationen für Pneumokokken-Impfungen bleiben unverändert und sind im österreichischen Impfplan 2022 detailliert angeführt. Bereits geimpfte Personen bleiben im vorgesehenen Schema. Für Personen unter 18 Jahren gelten weiterhin die bisher empfohlenen Impfschemata (siehe Impfplan Österreich 2022: www.sozialministerium.at/impfplan).

Erwachsene mit vorangegangener PNC13-Impfung

Erwachsene, die bisher lediglich eine PNC13-Impfung erhalten haben, sollen im alten Schema weitergeimpft werden und eine PPV23-Impfung im Mindestabstand von 1 Jahr erhalten. Danach soll das Schema mit Ersatz von PNC13 durch PNC15 oder PNC20 fortgeführt werden.

Erwachsene mit voriger PPV23-Impfung

Erwachsene, die bisher lediglich eine PPV23-Impfung erhalten ha-

Personengruppe	Vollendetes 18. – 50. Lebensjahr	Vollendetes 50. – 60. Lebensjahr	Ab vollendetem 60. Lebensjahr
Personen ohne erhöhtes Risiko	Keine Impfung empfohlen	Keine Impfung empfohlen	PNC, ab 1 Jahr danach PPV23 Keine Wiederholung
Personen mit erhöhtem Risiko¹	Keine Impfung empfohlen	PNC, ab 1 Jahr danach PPV23	Mindestabstand 6 Jahre zur letzten PPV23: PNC, ab 1 Jahr danach PPV23 Keine weitere Wiederholung
Personen mit hohem Risiko/Indikation¹	PNC, ab 8 Wochen danach PPV23 Wiederholung der Impfung bzw. -serie alle 6 Jahre*	PNC, ab 8 Wochen danach PPV23 Wiederholung der Impfung bzw. Impfserie alle 6 Jahre*	PNC, ab 8 Wochen danach PPV23 Wiederholung der Impfung bzw. Impfserie alle 6 Jahre*

Impfempfehlung für Erwachsene ohne vorangegangene Pneumokokkenimpfung in Abhängigkeit vom Alter bei der Erstimpfung (PNC: In Abhängigkeit von Verfügbarkeit PNC13, PNC15 oder PNC20)

ben, sollen im Mindestabstand von 1 Jahr eine PNC-Impfung erhalten, eine darauffolgende PPV23-Impfung bei diesen Personen ist nicht mehr notwendig (Ausnahme Wiederimpfung: siehe Tabellen Impfplan).

Ko-Administration mit anderen Impfstoffen

Es liegen derzeit nur Daten für PNC15 zur gemeinsamen Ver-

abreichung mit Influenza-Impfstoffen vor. Da es sich bei beiden neuen Impfstoffen um Totimpfstoffe handelt, ist nicht von einer Interaktion mit anderen Impfstoffen auszugehen. Sie können mit anderen Impfstoffen gleichzeitig oder in einem beliebigen Intervall verabreicht werden, auch mit Impfungen gegen COVID-19.

[Webseite primaerversorgung.gv.at](http://www.primaerversorgung.gv.at)

Die Gesundheit Österreich GmbH bietet unter <https://primaerversorgung.gv.at/> relevante Informationen zum Thema Primärversorgung an und zusätzlich finden Sie dort Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu dieser Thematik.

17 neue Pflegeassistent:innen für Vorarlberg

Ende März haben 17 Absolvent:innen der Pflegeassistentenausbildung an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Feldkirch bei einer kleinen Feier (unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen) im Tisner Pfarrsaal stolz ihre Abschlusszeugnisse entgegengenommen.



Foto: © Vorarlberger Krankenhausbetriebsges.m.b.H., Dietmar Mathis

Die Absolvent:innen der letzten Pflegeassistentenausbildung freuen sich nun auf ihre neue berufliche Herausforderung.

Sie haben alle die einjährige Ausbildung erfolgreich bestanden und werden jetzt in den Langzeitpflegeeinrichtungen des Landes in ihren neuen Beruf starten. „Ich wünsche den engagierten Absolvent:innen, dass sie die Freude und den Idealismus, den sie zu Beginn für den Beruf gezeigt haben, noch lange in sich weitertragen“, gibt Klassenvorständin DGKP Elke Purkart, BScN, MSc an ihren Jahrgang weiter. „Denn unsere Pflegeassistent:innen sind ein ganz wesentlicher Teil der tragenden Basis des Gesundheitssystems.“

Die Freude über den erfolgreichen Abschluss ist bei den 17 frisch

gebackenen Pflegeassistent:innen und ihren Angehörigen groß – haben sie doch ein sehr intensives Ausbildungsjahr mit mehr als 1.600 Theoriestunden und über 800 Praxisstunden hinter sich. Zusätzlich war die gesamte Ausbildungszeit von der Corona-Pandemie geprägt: Alle Schüler:innen wurden regelmäßig zur Mithilfe eingeteilt, um den laufenden Betrieb der Gesundheitseinrichtungen zu unterstützen. Sie haben große Flexibilität und Einsatz bewiesen, auch beim Wechsel zwischen Distance Learning und Präsenzunterricht.

„Es war ein besonders leistungsstarker Jahrgang mit durch-

gängig ausgezeichneten Noten“, freut sich Klassenvorständin Purkart. Was sie Ihren Schüler:innen auf den Weg in den Pflegeberuf mitgeben möchte: „Ihr könnt auch auf einen Beruf mit sehr viel Teamarbeit freuen, das hat immer einen besonderen Wert. Außerdem arbeitet ihr direkt bei Patient:innen bzw. Bewohner:innen – ihr seid zuständig für die Körperpflege, die Krankenbeobachtung, die psychische Betreuung und Reaktivierung. Die Wertschätzung und Anerkennung der Menschen ist euch gewiss.“

Ausgezeichnete Arbeitsplatzchancen und Weiterbildung

Bei der Zeugnisverleihung war selbstverständlich auch Schuldirektor DPGKP Mario Wölbitsch, MSc, anwesend. Er versichert: „Gut ausgebildete Pflegeassistent:innen sind gefragt wie nie. Der Beruf ist nicht nur erfüllend, sondern auch mit einer Jobgarantie verbunden.“

Auch Weiterbildungen gibt es zahlreiche, nach oben sind keine Grenzen gesetzt. „Besonders hervorheben möchte ich Zusatzausbildungen im Bereich Demenz. Die Schüler:innen bekommen zwar einen sehr guten Grundstock in der Schule, aber der Bereich wird in den kommenden Jahren immer wichtiger werden“, empfiehlt Elke Purkart.



ÄRZTE & ÄRZTINNEN IN VORARLBERG

Die offizielle Facebook-Gruppe der Ärzteschaft Vorarlberg! Beitreten und immer auf dem aktuellsten Stand sein!



Ausbildung Pflegeassistentenz

Der Abschluss der einjährigen Ausbildung zur Pflegeassistentenz berechtigt zu pflegerischer Arbeit in Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Krankenhäusern und bei der Hauskrankenpflege. Der Aufgabenbereich umfasst die Durchführung der Grundpflege, prophylaktische Maßnahmen, Mitarbeit bei der Therapie, aber auch die soziale Betreuung der Bewohner:innen und Patient:innen.

Nach zwei Jahren Berufstätigkeit besteht außerdem die Möglichkeit, die verkürzte Diplomausbildung zu absolvieren.

Voraussetzungen für die Anmeldung zur Pflegeassistentenzausbildung:

- Vollendung des 17. Lebensjahres (für die Implacementstiftung Vollendung des 21. Lebensjahres)
- Erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe oder Pflichtschulabschlussprüfung
- Unbescholtenheit
- Gesundheitliche Eignung
- Kenntnisse der deutschen Sprache (B2 Niveau)
- Positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens

Die Anmeldung ist online möglich über www.krankenpflegeschulen.at

Kontaktdaten für die Anmeldung:

Gesundheits- und Krankenpflegeschule Feldkirch
Dorfstraße 13b
6800 Feldkirch
T 05522 303 – 5600
gkps@lkhf.at
www.krankenpflegeschulen.at

Vorarlberger HIV-Fachtagung 2022 der AIDS-Hilfe Vorarlberg

Die neunte Vorarlberger HIV-Fachtagung stellt das Thema HIV im medizinischen Alltag in den Mittelpunkt.

Ziel der Fachtagung ist es, Mediziner:innen und andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen mit dem derzeitigen Wissensstand vertraut zu machen. Spezieller Fokus soll auf die späten HIV-Diagnosen gelegt werden und wie diese vermieden werden können.

Außerdem geht es um die Lebenserwartung und Langzeitprognose mit HIV und was dies für Menschen im Gesundheitssystem bedeutet. Schlagworte und Begrifflichkeiten wie U=U, PEP und PrEP werden in den Kontext für das Ar-

beiten im Allgemeinmedizinischen Bereich gesetzt.

Das Satellitensymposium am Vormittag gibt einen Überblick über das Thema Chemsex (Substanzkonsum im sexuellen Kontext) und stellt die unterschiedlichen Herausforderungen sowohl für Chems-User als auch für Gesundheitsanbieter:innen dar. Dieses Symposium ist speziell für den Beratungsbereich und Chems-User ausgerichtet.

Die Fachtagung möchte durch Information und Akzeptanzarbeit Ängste und Unsicherheiten abbau-

en, um den Umgang mit der chronischen Erkrankung HIV entscheidend zu verändern: Hin zu einem respektvollen und selbstverständlichen Umgang miteinander!



Rückfragen

AIDS-Hilfe Vorarlberg

Dipl. SoWi Angela Knill
angela.knill@aidshilfe-vorarlberg.at
www.aidshilfe-vorarlberg.at



GRADO 22. – 28.5.2022 31. Ärztetage

Fortbildung der Superlative!

www.arztakademie.at/grado



„Palliative Care goes school“

Team der Palliativstation LKH Hohenems spricht mit über 600 Schüler:innen über palliative Themen.



Foto: © Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H.

Expert:innen aus Pflege und Medizin sprechen mit den Schüler:innen praxisnah über Krankheit und Tod, Symptomkontrolle, Trauer und Angehörigenbegleitung.

Sterben wird in unserer Gesellschaft immer weniger sichtbar und verlagert sich zunehmend in Institutionen wie Spitäler oder Pflegeheime. Besonders Kinder und Jugendliche werden oft bewusst von der Auseinandersetzung mit Tod, Krankheit oder Schmerz ferngehalten.

Mit dem Pilotprojekt „Palliative Care goes school“ besucht ein interprofessionelles Team der Palliativstation des LKH Hohenems von März bis Mai 2022 rund 50 Klassen an zwölf höher bildenden Schulen in Vorarlberg und spricht mit Schüler:innen offen über Palliativbetreuung und den Umgang mit Trauer, Krankheit und Tod. Das Projekt wurde ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung des Fördervereins „Gesellschaft zur Unterstützung von Palliative Care in Vorarlberg“.

„Themen wie Sterben und Tod sind leider noch immer tabuisiert und vielen fällt es sehr schwer, darüber zu sprechen. Das führt oft zu falschen Vorstellungen und Ängsten“, weiß DGKP Andrea Moosbrugger, die zusammen mit Oberarzt Dr. Otto Gehmacher das Projekt „Palliative Care goes school“ leitet. „Wir sehen das Schulprojekt als große Chance, um Tabus zu beseitigen und einen Rahmen für offene Gespräche über Themen rund um das Sterben zu schaffen.“

Berührungängste nehmen

Von März bis Mai 2022 besucht ein interprofessionelles Team aus drei Ärzt:innen und fünf diplomierten Pflegefachkräften der Palliativstation am LKH Hohenems rund 50 Klassen an allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen im ganzen Land, von

Bludenz über Lustenau bis nach Bregenz. Im Rahmen des Religion- und Ethikunterrichts sprechen die Expert:innen aus Pflege und Medizin mit den Schüler:innen praxisnah über Krankheit und Tod, Symptomkontrolle, Trauer, Angehörigenbegleitung und mehr. Wichtig ist dem Projektteam, Berührungängste vor dem Umgang mit kranken und leidenden Menschen zu nehmen und zu vermitteln, dass auch schwer Erkrankte gerne leben, sich an kleinen Dingen freuen und Humor haben. Besonders gut gelingt das mit der Vorstellung von Patient:innen-Geschichten, die tief berühren, Fragen aufwerfen und die Jugendlichen zu Ideen und Behandlungsvorschlägen anspornen.

Ein palliatives Samenkorn säen

Für OA Dr. Gehmacher, Leiter der Palliativmedizin am LKH Hohenems, bietet das Projekt die einmalige Chance, die Einstellungen von jungen Menschen zu Themen wie Alter, Krankheit und Tod kennenzulernen und Bewusstsein für die Palliativbetreuung zu schaffen: „Ich sehe die Schulbesuche als eine zukunftsweisende und präventive Idee, um bei allen Jugendlichen ein kleines palliatives „Samenkorn“ einzupflanzen, das vielleicht irgendwann im Laufe des Lebens auf persönlicher oder beruflicher Ebene aufgehen kann. Die jungen Menschen von heute entscheiden über unser „Alt-Werden“. Es ist also ganz wesentlich, sie mit diesen Themen zu erreichen und in einen offenen Austausch zu treten.“

Die Rückmeldungen der Schüler:innen geben dem Projektleiter

recht: „Für mich wurde klar, dass ich bei meinen Angehörigen im Falle einer tödlichen Krankheit ebenfalls ein Palliative Care Team zu Hilfe holen würde“, oder „Eltern erzählen so etwas meistens nicht, und trotzdem sollte man wissen, was Palliative Care ist“, so die Jugendlichen nach der interaktiven Veranstaltung. Auch die Ethik- und Religionslehrer:innen zeigen große Begeisterung am Palliativprojekt. „Das positive Feedback freut uns sehr und bestärkt uns in der Idee, „Palliative Care goes school“ in einem zweiten Schritt vielleicht landesweit auszuweiten und somit bis zu 4.000 Vorarlberger Schüler:innen zu erreichen“, so Projektleiter OA Dr. Gehmacher weiter.

**Projektgemeinschaft:
FH Vorarlberg und Gesellschaft
zur Unterstützung von
Palliative Care in Vorarlberg**

Das Pilotprojekt „Palliative Care goes school“ wird von der Gesellschaft zur Unterstützung von Palliative Care in Vorarlberg finanziell unterstützt. Der 2005 gegründete

gemeinnützige Verein fördert die Grundsätze der Palliative Care und leistet somit einen Beitrag, um die körperlichen, seelischen und psychosozialen Bedürfnisse von unheilbar kranken Menschen zu erfüllen.

Die Fachhochschule Vorarlberg begleitet das Projekt wissenschaftlich und wertet die Schulbesuche mittels Fragebögen vor und nach den Veranstaltungen aus.

**Die Palliativstation am
LKH Hohenems**

Die 2003 eingerichtete Palliativstation am LKH Hohenems begleitet und behandelt Menschen, deren Lebenserwartung aufgrund einer nicht heilbaren, weit fortgeschrittenen Erkrankung begrenzt ist. Die Abteilung hat eine Kapazität von 16 Betten und kann bis zu 360 Patient:innen jährlich stationär aufnehmen. Besonderer Wert wird auf eine angenehme Atmosphäre und individuelle Betreuung gelegt, denn Hauptaufgabe der Palliativarbeit ist es, den Patient:innen eine bestmögliche Lebensqualität zu sichern.

Zahlen/Daten/Fakten

**„Palliative Care goes school“ –
ein Projekt der Palliativstation
am LKH Hohenems**

Projektleitung:

OA Dr. Otto Gehmacher,
Leiter Palliativmedizin am LKH Hohenems
DGKP Andrea Moosbrugger

Projektzeitraum:

März bis Mai 2022

Projektteam:

3 Ärzt:innen, 5 diplomierte Pflegefachkräfte

Teilnehmer:innen:

ca. 50 Klassen mit mehr als 600 Schüler:innen
aus zwölf höher bildenden Schulen in Vorarlberg

Projektpartner:

Unterstützung durch die Gesellschaft zur Förderung
von Palliative Care in Vorarlberg; wissenschaftliche
Begleitung durch die Fachhochschule Vorarlberg

Berufsbegleitend zum «Dr. scient.med.»

Das akkreditierte und staatlich anerkannte Doktoratsstudium an der UFL fördert eine systematische Aneignung von Methoden und Kompetenzen für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten im Rahmen einer interdisziplinären, wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen klinischer Forschung und Grundlagenforschung.

Der Studiengang ist berufsbegleitend organisiert, die Regelstudienzeit beträgt acht Semester und entspricht 180 ECTS-Kreditpunkten.

Studienstart (jährlich): Oktober 2022, Anmeldeschluss: 30. Juni 2022
Unterrichtssprachen: Deutsch und Englisch

Informationsabende (online) und informeller Austausch mit dem Alumniverein
am Dienstag, **21. Juni 2022** um 18 Uhr
Wir bitten um Anmeldung an studium@ufl.li

 UFL Private Universität im
Fürstentum Liechtenstein

www.ufl.li



**ÄRZTE & ÄRZTINNEN
IN VORARLBERG**

Die offizielle Facebook-Gruppe der Ärzteschaft Vorarlberg!
Beitreten und immer auf dem aktuellsten Stand sein!



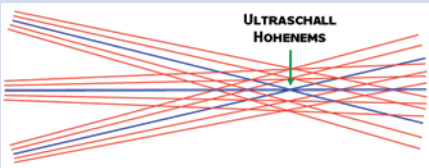
Ärzte-Diplomfortbildung Vorarlberg 2022

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation kann es zu Absagen von DFP-approbierten Fortbildungen kommen, die mangels Rückmeldung des Veranstalters noch als aktive Fortbildungen im DFP-Kalender geführt sind. Wenn Sie eine Veranstaltung absolvieren wollen, bitten wir Sie daher, mit dem Anbieter Kontakt aufzunehmen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Datum	Zeit	Ort	Veranstaltung – Thema	Referenten	Veranstalter
17.05.- 18.05. Do		Batschuns Bildungshaus	Mitgefühl statt Mitleid – Wege aus der Empathiemüdigkeit Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 12 Pkt. SONSTIGE	Harrer	Bildungshaus Batschuns (Anmeldung erforderlich)
20.05. Fr	15.00	Dornbirn Ärztekammer für Vorarlberg	Lehrpraxisleiterseminar Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 4 Pkt. MEDIZINISCH	Jungblut, Bachler	Ärztekammer für Vorarlberg (Anmeldung erforderlich: aek@aekvbg.at)
20.05.- 22.05. So		Bregenz Hotel Messmer	Abdomenultraschall Grundkurs incl. Basis Notfallsonographie Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 24 Pkt. MEDIZINISCH	Ybinger, Aiginger	Österreichische Gesellschaft für Ultra- schall in der Medizin (Anmeldung er- forderlich: office@ultraschallkurse-wien.at)
25.05. Mi	12.30	Feldkirch LKH Feldkirch Panoramasaal	AKE Dialog Sarkopenie und Mangelernährung – erkennen, messen, behandeln Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 6 Pkt. SONSTIGE	Hiesmayr, Frühwald, Fischer	AKE – Arbeitsgemeinschaft Klinische Ernährung (Anmeldung erforderlich)
31.05. Di	16.30	Feldkirch LKH Feldkirch Panoramasaal klein	PONV / PONV Guidelines 2020 Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 2 Pkt. MEDIZINISCH	Sillober, Amann	LKH Feldkirch Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin
02.06. Do	19.00	Rankweil Hotel Krone	MS Update 2022 Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 2 Pkt. MEDIZINISCH	Hegen	Ärztekammer für Vorarlberg FG Neurologie & Psychiatrie
08.06. Mi	15.30	Rankweil Seminarraum 1	PharmGenetix Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 2 Pkt. MEDIZINISCH	Flasch-Polly	LKH Rankweil Erwachsenen- und Gerontopsychiatrie
21.06. Di	16.30	Feldkirch LKH Feldkirch Panoramasaal klein	Anatomical and Physiological Patterns of Right Ventricle Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 2 Pkt. MEDIZINISCH	Bohrens, Vasold	LKH Feldkirch – Anästhesiologie und Intensivmedizin

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation kann es zu Absagen von DFP-approbierten Fortbildungen kommen, die mangels Rückmeldung des Veranstalters noch als aktive Fortbildungen im DFP-Kalender geführt sind. Wenn Sie eine Veranstaltung absolvieren wollen, bitten wir Sie daher, mit dem Anbieter Kontakt aufzunehmen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ultraschallkurse 2022 am LKH Hohenems



**Abdomensonographie –
Grundkurs
13. – 15. Oktober 2022**

**Abdomensonographie –
Aufbau- und Abschlusskurs
10. – 12. November 2022**

Kursleiter: OA Dr. Otto Gehmacher
Kursort: LKH Hohenems
Kursgebühr: Euro 400,-

Anmeldung zu den Kursen:
LKH Hohenems

Feldkircher Workshops – Anästhesie-bezogene Sonografie

**15. Feldkircher Workshop
1. & 2. Oktober 2022**

Grundkurs, Anästhesiologie
(ÖGUM/DEGUM/ÖGARI)

Kursort: LKH Feldkirch

DFP-Punkte: jeweils 20

Anmeldung: bitte per E-Mail an
chiara.falk@lkhf.at

arzt im LÄNDLE

VORARLBERG

afm+seminare

Seminar #6 Gastroenterologie/ Urologie/Nephrologie

Wann: 12. Mai 2022

Wo: Gesundheitsforum ÖGK, Dornbirn

Information und Anmeldung
allgemeinmedizin@aekvbg.at

Strahlenschutzfortbildungskurs

Wann: 13. Mai 2022

Wo: LKH Feldkirch

Programmablauf des Kurses:

Strahlenschutzbeauftragte sowie ermächtigte
Ärzte: 8 Std. ganztägig von 08:30 bis 16:30 Uhr,
niedergelassene Ärzte/Zahnärzte: 4 Std. halbtags
von 13:00 bis 16:30 Uhr

Weitere Informationen: physik@lkhf.at

Für Strahlenschutzbeauftragte der Vorarlberger
Landeskrankenhäuser wird die Teilnahme
kostenlos sein.

Mitgefühl statt Mitleid Wege aus der Empathiemüdigkeit

Wann: 17. Mai – 18. Mai 2022

Wo: Bildungshaus Batschuns

Im Seminar beschäftigt man sich mit den vielen
Facetten von Empathie und Mitgefühl und lernt
Übungen kennen, Mitgefühl und Selbstmitgefühl
zu kultivieren. Es soll auch dabei unterstützen,
sich eine gewisse Leichtigkeit und die Freude
an der Arbeit zu bewahren.

DFP-Punkte: 12 Sonstige

Information und Anmeldung
Bildungshaus Batschuns

Lehrpraxisleiterseminar

Wann: 22. Mai 2022

Wo: ÄK Vorarlberg, Schulgasse 17, Dornbirn

Themen

- Grundsätzliches zur allgemeinmedizinischen Lehrpraxis
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Eigene Erfahrungen im Rahmen von Lehrpraxistätigkeit
- Didaktik (Theorie, Phasen, der Lehrpraxiszeit, Kommunikation, Feedback, Patientensicherheit, etc.)
- Rasterzeugnis, Entrustable Professional Activities (EPA), Toolbox

Diese Veranstaltung und das entsprechende
E-Learning Programm sind für Lehrpraxisleiter
die Voraussetzung für die postpromotionelle
Ausbildung von Ärzten im Fach Allgemein-
medizin. Weitere Informationen sind auf der
Seite der Akademie der Ärzte zu finden.

DFP-Punkte: 4 Medizinisch

Information und Anmeldung
aek@aekvbg.at

Dialog Junge AKE 2022

Sarkopenie & Mangelernährung Erkennen, Messen, Behandeln

Wann: 25. Mai 2022

Wo: LKH Feldkirch, Panoramasaal

Themen

- Workshop zu Körperzusammensetzung
- Computertomographie
- Sonographie
- Bioimpedanzanalyse
- Indirekte Kalorimetrie
- Mangelernährung erkennen, messen und behandeln
- Frailty und Mangelernährung
- Refeeding Syndrom

DFP-Punkte: 5 Sonstige

Information und Anmeldung
www.ake-nutrition.at

3. bis 10. Juli 2022 / An der Algarve

41. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit

Die nächsten Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, international bekannt als Medigames, finden vom 3. bis 10. Juli 2022 im Süden Portugals statt, an der bezaubernden Algarveküste.

Ursprünglich waren die 41. Sportweltspiele für 2020 und dann 2021 am gleichen Ort geplant, mussten aber wegen der weltweiten Coronakrise zweimal verschoben werden. Portugal weist eine Covid-19-Impfquote von über 93 Prozent auf und gilt damit als sicherer Austragungsort.

Seit über 40 Jahren reisen jedes Jahr rund 2.000 sportliche Ärztinnen und Ärzte und Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Gesundheitswesen aus Praxis und Verwaltung, mit Freunden und Familien für eine Woche zum jeweils wechselnden Austragungsort. Sie kommen aus über 40 Ländern, das macht die Sportweltspiele zu einer einmaligen Begegnung.

Zum zweiten Mal nach 1996 wird Portugal die Medigames ausrichten. Das Land am Atlantik verfügt über ein reiches Natur- und Architekturerbe. Die Lage des Austragungsortes Vila Real de Santo Antonio unmittelbar an der Küste und an der Grenze zu Spanien und das touristische Rahmenprogramm versprechen neben dem Sport attraktive und faszinierende Entdeckungen. Das atlantische Seeklima, die Qualität der Hotels und Sportstätten und die vielen touristischen Sehenswürdigkeiten machen die Umgebung zum idealen Ort für die Sportler und Gäste der Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit. Viele Sportstätten sind im Complexo Desportivo von Vila Real schnell zu erreichen; 2022 wird es Sportweltspiele der kurzen Wege geben.

Sportwettkämpfe auch ein kommunikatives Ereignis

Die Sportweltspiele bieten den Teilnehmern auch die Möglichkeit, neue Sportarten unkompliziert auszu-



Auf Malta können sich Mediziner und Medizinerinnen in verschiedenen Sportarten messen.
© Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit

probieren. In über 20 verschiedenen Sportdisziplinen können die Teilnehmer und Begleiter an den Start zu gehen. Die Sportwettkämpfe werden außer im Mannschaftssport sowie bei Golf in sechs Alterskategorien gewertet. Die allabendlichen Siegerehrungen und das tägliche gesellige Programm runden das Sportevent ab. 2018 und 2019 führten die deutschen Teilnehmer jeweils den Medaillenspiegel an.

Sonderkonditionen für Studierende und Auszubildende

Teilnehmen können Medizinerinnen und Mediziner sowie Kollegen aus Praxis und Verwaltung. Studierende und Auszubildende erhalten Sonderkonditionen. Ein Gesundheitsattest und Berufsnachweis sind Voraussetzungen.

Posting-Raum für Fachbeiträge

Neben den sportlichen Wettkämpfen bietet der internationale Kon-

gress für Sportmedizin einen Erfahrungsaustausch unter Kollegen aus aller Welt. Alle Vorträge werden auf Englisch und Französisch angeboten. Ein „Posting-Raum“ wird ebenfalls zur Verfügung stehen, in dem Teilnehmer ihre Forschungsergebnisse vorstellen können. Abgabedatum für Konferenzbeiträge ist der 15. Mai 2022. Offizieller Anmeldeschluss zur Sportweltspiele-Teilnahme ist der 15. Juni 2022, doch der Veranstalter bemüht sich, noch bis kurz vor Beginn Kurzentlossene zu berücksichtigen.

Die bisher jährlich tournierende Sportveranstaltung wird seit 1995 von der Corporate Sport Organisation (Frankreich) organisiert. Die Teilnahme- und Unterkunftskosten, Teilnahmebedingungen und Anmelde-möglichkeiten stehen online unter www.sportweltspiele.de.

OTR24: die online Terminreservierung hat sich in der Praxis bewährt

Vor 10 Jahren wurde mit der Entwicklung von OTR24 begonnen. Heute steht die digitale Terminreservierung an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung. Keine zusätzlichen Personalkosten, keine Hektik zu Stoßzeiten – viele Telefonate erübrigen sich und der Terminkalender wird gefüllt. Mithilfe von OTR24 von WEBMED sparen sich ÄrztInnen, AssistentInnen und PatientInnen Zeit und Aufwand.

Mit OTR24 können PatientInnen eigenständig ihren nächsten Termin in der Arztpraxis buchen. Das geschieht unabhängig von den Öffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit der Ordination. OTR24 wird direkt in das bestehende WEBMED Ordinationsprogramm integriert. Die Zeitfenster für Termine können von der Ordination jederzeit angepasst werden, um z.B. Urlaubszeiten einzuplanen.

Ständig verfügbar

Zu jeder Tages- und Nachtzeit, während Urlauben und Stoßzeiten in der Praxis: OTR24 entlastet das ganze Team. Die PatientInnen können sich auf der OTR-Plattform www.otr24.at einloggen und einen freien Termin auswählen.

Stets alles unter Kontrolle

Egal wann der Termin gebucht wurde oder von wem, egal ob geändert, abgesagt oder zugestimmt: auf dem Praxiskalender ist jede Terminänderung sofort sichtbar. So werden Terminkollisionen vermieden. Die PatientInnen erhalten in jedem Fall eine Nachricht per SMS oder E-Mail – das gilt für Bestätigungen und auch Änderungen.

Zeiteinteilung ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen

as Praxisteam bestimmt und ändert die möglichen Zeitfenster für die Terminbuchung der PatientInnen. Für verschiedene Terminarten können unterschiedliche Zeitfenster eingestellt werden: sowohl Dauer als auch Zeitpunkt können je nach Untersuchungsart flexibel definiert werden.

PatientInnen sind informiert

Auf Anpassungen seitens der Praxis werden die PatientInnen über Änderungen und neue Terminvorschläge informiert und können direkt reagieren. Da sie automatisch vor jedem Termin eine Erinnerung per SMS oder E-Mail erhalten, reduzieren sich vergessene Termine auf ein Minimum.

Mehr Zeit für die PatientInnen

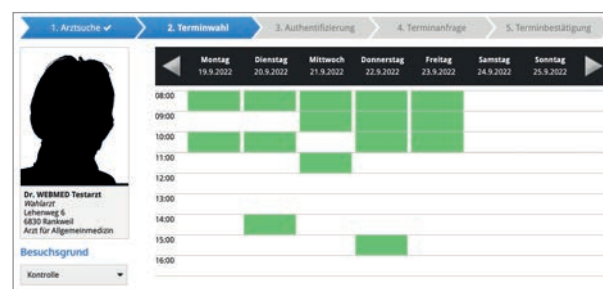
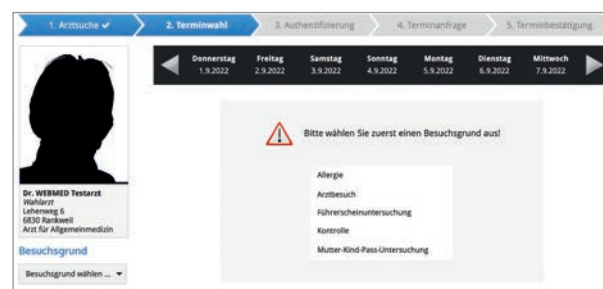
Dank der Terminverwaltung mit OTR24 kann sich das bestehende Team nun verstärkt und mit weniger Alltagshektik den PatientInnen widmen. Somit steht Ihrem Team auch mehr Zeit für die Arbeiten abseits des Telefons zur Verfügung.

Das meinen Ärzte aus Vorarlberg und Tirol zu OTR24

Dr. Achim Schneeberger, FA für Dermatologie, Nenzing:
„Seit der Umstellung auf WEBMED nutze ich auch das OTR. Sowohl seitens meiner PatientInnen als auch meines Teams erhalte ich nur positive Resonanz. Durchschnittlich verzeichnen wir bis zu 60 online-Reservierungen pro Monat. Umgerechnet auf etwa 5 Minuten pro Telefonat ersparen wir uns ca. 5 Stunden reine Arbeitszeit pro Monat. Wenn man bedenkt, dass der Großteil der OTR-Nutzer der jüngeren, online-affinen Generation angehören, wird die Nutzung noch zunehmen.“

Dr. Jürgen Lenz, FA für Innere Medizin, Dornbirn:

„Mein Praxisteam und ich versuchen laufend für unsere PatientInnen zur Verfügung zu stehen. Dazu gehört auch die Erreichbarkeit: lange Warteschleifen am Telefon wollen



Ihr Ansprechpartner:

Ing. Norbert Weber
WEBMED GmbH
Lehenweg 6
A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
F +43 5522 39737 4
info@webmed.at
www.webmed.at

wir wenn möglich vermeiden. OTR hilft uns hier sehr: Die PatientInnen können rund um die Uhr gerade in Notfällen den nächsten Termin per Mausclick reservieren – und wir sind ebenfalls direkt informiert. Auch bei kurzfristigen Terminänderungen läuft der gesamte Prozess automatisch ab.“

Dr. Erich Brabec, FA für Orthopädie, Innsbruck:

„OTR hilft mir ohne Aufwand, schnell und unkompliziert stets einen Überblick über die Terminalsituation in unserer Praxis zu erhalten. Etwa 10% unserer Termine werden bereits über OTR abgewickelt – eine großartige Sache, vor allem zur Entlastung unseres Teams. Reaktionen auf Änderungen sind in wenigen Minuten gemacht, sofort am aktuellen Stand und ohne Aufwand für uns oder unsere PatientInnen.“

Präsident

MR Dr. Burkhard Walla
Donnerstagnachmittag

nur gegen telefonische Voranmeldung
0 55 72/2 19 00-29



Kurie angestellte Ärzte

Obmann MR Dr. Hermann Blaßnig
1. Vizepräsident
Donnerstag ab 16.30 Uhr



Obmannstellvertreter:
Dr. Luca Gallastroni



jeweils nur gegen telefonische Voranmeldung
0 55 72/2 19 00-29

Kurie niedergelassene Ärzte

Obfrau Dr. Alexandra Rümmele-Waibel
2. Vizepräsidentin
Donnerstagnachmittag



Obfraustellvertreterin:
Dr. Gabriele Gort



jeweils nur gegen telefonische Voranmeldung
0 55 72/2 19 00-29

Kammeramt



Ärztchamber für Vorarlberg
Schulgasse 17 · 6850 Dornbirn
T 05572/21900-0 · F 05572/21900-43
E: aek@aekvbg.at · www.arztinvorarlberg.at

Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und
14 bis 16 Uhr, **Freitag** von 8 bis 12 Uhr (ausgenommen
gesetzliche Feiertage, 24. und 31. Dez., Karfreitag und
der Nachmittag des Faschingdienstag)

Ihre Ansprechpartner im Kammeramt

Telefon 05572/21900-0

Kammeramtsdirektor

Dr. Jürgen Heinzle
juergen.heinzle@aekvbg.at

DW 52

Kammeramtsdirektorstellvertreter

Dr. Jürgen Winkler
juergen.winkler@aekvbg.at

DW 34

Mag. Stefan Holzer, MBA
stefan.holzer@aekvbg.at

DW 26

Mag. Stefan Nitz
stefan.nitz@aekvbg.at

DW 46

Direktionsassistent, Ärzteliste

Susanne Stockklauser (A – L)
susanne.stockklauser@aekvbg.at

DW 29

Helga Zelzer (M – Z)
helga.zelzer@aekvbg.at

DW 31

Andrea Wüstner
andrea.wuestner@aekvbg.at

DW 45

Aus- & Fortbildung, Berufsrecht

Dr. Jürgen Winkler
juergen.winkler@aekvbg.at

DW 34

Mag. Stefan Nitz
stefan.nitz@aekvbg.at

DW 46

Rechnungswesen (Buchhaltung)

Daniela Gürth
daniela.guerth@aekvbg.at

DW 32

Christiane Fäßler
christiane.faessler@aekvbg.at

DW 38

Spitalsärzte, Finanzangelegenheiten

Mag. Stefan Holzer, MBA
stefan.holzer@aekvbg.at

DW 26

Wohlfahrtsfonds

Christoph Luger
christoph.luger@aekvbg.at

DW 37

EDV

Hans-Peter Rauch
edv@aekvbg.at; hans-peter.rauch@aekvbg.at

DW 28

Günter Schelling
edv@aekvbg.at; guenter.schelling@aekvbg.at

DW 39

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit, Arzt im Ländle

Matthias Ortner, MSc
presse@aekvbg.at; matthias.ortner@aekvbg.at

DW 41

Kassenärztliche Verrechnungsstelle

Klaus Hausmann
klaus.hausmann@aekvbg.at

DW 36

Daniela Stadelmann
daniela.stadelmann@aekvbg.at

DW 47

Ingrid Fitz
ingrid.fitz@aekvbg.at

DW 33

Manuela Mandl
manuela.mandl@aekvbg.at

DW 40

Hausmeister

Kurt Weissensteiner
kurt.weissensteiner@aekvbg.at

DW 20

Stand der gemeldeten Ärzte (14.4.2022)

I. Ärzte insgesamt: 2150

- a) Kurie angestellte Ärzte: 1116
- b) Kurie niedergelassene Ärzte: 663
- c) außerordentliche Kammerangehörige:
 - Pensionisten: 318
 - andere a.o. Angehörige: 53
- d) Ärzte gemäß § 35 ÄrzteG: 0

II. Ärzte mit Ordination:

- a) Ärzte für Allgemeinmedizin 233
- b) Fachärzte 440
- c) Approbierte Ärzte 3

Ärzte in einem Anstellungsverhältnis:

- a) Ärzte für Allgemeinmedizin 114
- b) Fachärzte 652
- c) Approbierte Ärzte 1
- d) Turnusärzte 371

Wohnsitzärzte: 87

Hinweis: Da es Ärzte gibt, die sowohl eine Ordination führen, als auch in einem Anstellungsverhältnis stehen, ist die Summe der Ärzte in Pkt. II nicht ident mit der Summe der in Pkt. I lit a) und b) genannten Ärzte.

PRAXISERÖFFNUNGEN

Dr. Michael Albertini
 Arzt für Allgemeinmedizin
 6800 Feldkirch, Königshofstraße 45 /
 2. Stock
 ab 18.4.2022 (Wahlarzt)

Dr. Angelika Franz
 FÄ für Frauenheilkunde
 und Geburtshilfe
 6850 Dornbirn, Mozartstraße 91 Top 4
 ab 25.4.2022 (Wahlärztin)

Dr. Heidi Graber-König
 Ärztin für Allgemeinmedizin
 6923 Lauterach, Harderstraße 70
 ab 24.1.2022 (Wahlärztin)

Dr. Tobias Grabher
 Arzt für Allgemeinmedizin
 6900 Bregenz, Schendlingerstraße 2
 ab 2.5.2022 (Kassenarzt)
 Nachfolge MR Dr. Brugger Rudolf
 (Job-Sharing mit Dr-medic Isabel
 Kreuzer)

Dr-medic Isabel Kreuzer
 Ärztin für Allgemeinmedizin
 6900 Bregenz, Schendlingerstraße 2
 ab 2.5.2022 (Kassenärztin)
 Nachfolge MR Dr. Rudolf Brugger
 (Job-Sharing mit Dr. Tobias Grabher)

Dr. Irene Wilhelmi-Schwab
 FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 6850 Dornbirn, Mozartstraße 9/4
 ab 28.4.2022 (Wahlärztin)

PRAXISVERLEGUNG

Dr. Manuela Gutschi
 FÄ für Haut und Geschlechtskrankheiten
 von: 6971 Hard, In der Wirke 3
 nach: 6850 Dornbirn, Riedgasse 9
 Ab 2.5.2022 (Wahlärztin)

Dr. Susanne Westreicher
 FA für Psychiatrie und
 Psychotherapeutische Medizin
 von : 6710 Nenzing, Bundesstr. 47
 nach: 6830 Rankweil, Schützenstr. 5
 ab 1.5.2022 (Wahlärztin)



Bestens vernetzte
 Technik für
 perfekte Abläufe

EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCH

**Innomed Ordinationssoftware für die
 effiziente Organisation Ihrer Praxis
 EDV-Hardware, Telefonanlagen
 Digitale Röntgenanlagen
 Planung, Installation und Wartung**



A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at ·
 www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

Wir wissen,
wie Versorgung geht.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer für Vorarlberg stehen Ihnen gerne bei Fragen und Problemen zur Verfügung.

Unsere Kontaktdaten sowie Informationen zu zentralen Themen der Ärzteschaft finden Sie auf unserer Webseite www.arztinvorarlberg.at.